

## Gesonderte Durchführungsbestimmungen

### Frauen Kleinfeld-Kreispokal der KFV SL-FL und NF 25/26; Stand: 31.08.2025; Rev.00



#### **1. Allgemeines**

1. Die Pokalspiele der Frauen werden nach den gültigen Regeln, Satzungen und Ordnungen, sowie den „allgemeinen DuFühBest für den Frauenfußball“ mit Stand vom 30.04.2025, des SHFV ausgetragen. Insbesondere gelten die Pokalbestimmungen im Anhang zur Spielordnung.
2. Die Leitung der Kreispokalspiele der Frauen übernimmt Thorsten Kiesel, KFV SL-FL.

**Thorsten Kiesel**

**Rehwinkel 29**

**24848 Kropp**

**Tel.: 0175-9591499**

**Mail : [thorsten.kiesel@shfv-kiel.evpost.de](mailto:thorsten.kiesel@shfv-kiel.evpost.de)**

**Mail : [thorsten.kiesel@t-online.de](mailto:thorsten.kiesel@t-online.de)**

3. Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisgericht SL-FL zuständig.

#### **2. Wettbewerbsmodus**

Gespielt wird im K.o.-System, 7 gegen 7, beginnend mit dem Achtelfinale, dann Viertelfinale, Halbfinale und abschließend das Finale.

Zweite Mannschaften sind zulässig.

Ist das Ergebnis eines Pokalspiels bei Ablauf der Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel entsprechend § 14 Ziffer 3 der Spielordnung entschieden.

Bis einschließlich Halbfinale erfolgt bei Unentschieden sofort ein Entscheidungsschießen. Im Finale gibt es gegebenenfalls eine Verlängerung und ein Entscheidungsschießen, falls notwendig.

Der verlierende Verein scheidet aus. Jede siegende Mannschaft ist verpflichtet, zur nächsten Runde anzutreten.

Sollte es durch höhere Gewalt (Verfügung der Landesregierung aufgrund von Covid-19, ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen, behält sich der FuM-Ausschuss vor, vom beschriebenen Modus abzuweichen.

Der Austragungsort des Finales ist abhängig von den dann qualifizierten Mannschaften.

#### **3. Spielberechtigung**

Spielberechtigt für die Kreis-Pokalspiele sind Spielerinnen die eine Spielberechtigung des SHFV besitzen und bis zum 31.12.2008 geboren sind. Juniorinnen, die in der Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geboren sind, können frei geholt werden (§17a der Jugendordnung ist zu beachten). Eine im Spielbericht aufgeführte Spielerin hat sich für die jeweilige Mannschaft festgespielt, ob sie eingesetzt wurde oder auch nicht, und kann für keine andere Mannschaft in Pokalspielen auf Kreisebene

eingesetzt werden, d.h. ein Austausch der Spielerinnen unter den Mannschaften eines Vereins ist nicht zulässig und wird gegebenenfalls mit Umwertung des Ergebnisses geahndet. Dies gilt nicht für freigeholte B-Juniorinnen in Frauenwettbewerben.

#### **4. Auswechselspielerinnen**

1. Es dürfen fünf Spielerinnen ausgetauscht werden, ein Wiedereinwechseln ist erlaubt.
2. Die Auswechselspielerinnen, Betreuer/innen und Trainer/in haben sich in der technischen Zone aufzuhalten, die vom Heimverein kenntlich zu machen ist.

#### **5. Elektronischer Spielbericht**

Im Kreis-Pokal der Frauen kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz. Es muss dafür auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein. Über diesen muss der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.

#### **9. Stärkung der Willkommensstruktur**

Durchführung des Rituals „**Handshake**“ vor und nach dem Spiel

Thorsten Kiesel  
Frauen- und Mädchenausschuss  
des KFV SL-FL